

Regionale Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen

JAL-Tagung Niederbayern

07.07.2022

■ Themen

■ Geschäftsstelle und Zweckverband

■ Entgeltmodell und Entgeltvereinbarung

■ Qualitätsmanagement

Geschäftsstelle

Stabsstelle im Amt für Jugend und Familie,
Stadt Regensburg

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle in Vollzeit,
Geschäftsführung und Sachbearbeitung

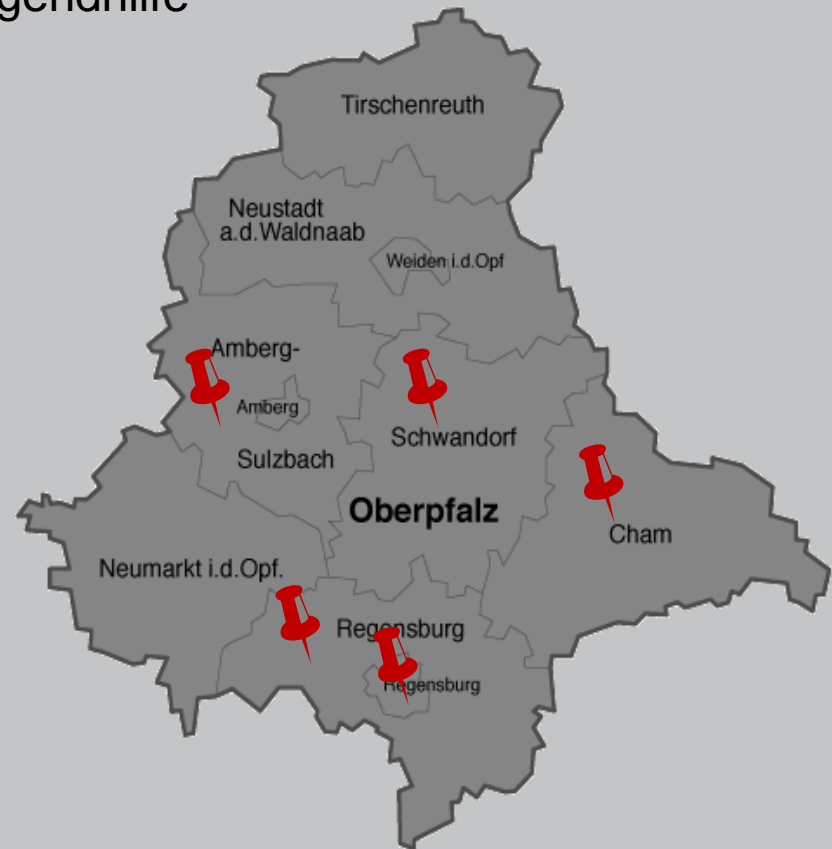
Katrin Birkenstock
Dipl. Betriebswirtin (FH), Sozialpädagogin (B.A.)

Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg

Telefon (0941) 507-95105
Telefax (0941) 507-4519

birkenstock.katrin@regensburg.de

Zweckverband mit 5 Jugendämtern > Zuständigkeit für 81 Träger
ambulanter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



Vergütung ambulanter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:



- Orientierung am AFET-Modell und den Empfehlung zur Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen (LWL)
 - Vergütung der **prospektiven Jahres-Personal- und -Sachkosten**
 - Entgelt-Berechnung pro **Fachleistungsstunde (FLS)**
 - FLS (60 Minuten) enthält direkte und indirekte Tätigkeiten
 - FLS werden für verschiedene Leistungen individuell definiert
 - Vergütung von Fahrzeit (als indirekte Tätigkeit einer FLS) und **Mobilitätspauschale** (Aufwandspauschale) für bestimmte Leistungen
- Träger- und leistungsabhängige Entgelte
- Entgelt enthält alle Kosten eines Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Abschluss einer Entgeltvereinbarung

Träger reicht Unterlagen zur Entgeltkalkulation ein



ReKo ambulant prüft die eingereichten Unterlagen und stimmt Unklarheiten / Änderungen mit dem Träger ab



Entgeltvereinbarung wird abgeschlossen

→ Gültigkeit ab Beginn des Folgemonats

→ grundsätzlich mindestens 12 Monate Laufzeit

→ gilt für den gesamten Zweckverband



Vereinbarung der Entgelte für folgende Leistungen des SGB VIII:

- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 18 Begleiteter Umgang
- § 20 Betreuung und Versorgung in Notsituationen
- § 27 (2) Hilfen zur Erziehung
- § 30 Erziehungsbeistandschaft
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35a (2) Nr. 1 Eingliederungshilfen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige

Dokumente im Zusammenhang mit der Entgeltvereinbarung:

- EXCEL-Mappe zur Entgeltkalkulation
- Vorlage für die Leistungsbeschreibung
- Vereinbarung zwischen ReKo ambulant und Träger
- Anlagen zur Vereinbarung:
 - A1 Qualitätsmerkmale
 - A2 Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
 - A3 Entgeltvereinbarung
- Geschäftsordnung

- einheitliche und verbindliche **Qualitätsmerkmale** für alle Leistungen mit Entgeltvereinbarung
 - Qualitätsmerkmale für die Bereiche **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**
 - Erarbeitung der Qualitätsmerkmale in Abstimmung mit den sozialpädagogischen Fachdiensten im Zweckverband
- zukünftig gemeinsame **Qualitätsentwicklung**
 - regelmäßiger Austausch mit Trägern und Fachdiensten im Zweckverband zur Weiterentwicklung der gültigen Qualitätsmerkmale
 - regelmäßiger Austausch zur Umsetzung und Evaluation der Qualitätsmerkmale mit den einzelnen Trägern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich nun Ihre Fragen!